

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz
am Dienstag, den 05.05.2026, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück
Hermann-Rothert-Saal
Lindenstr. 2
49593 Bersenbrück
(Eingang Quakenbrücker Str.)
(ABPU/079/2026)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Hugenberg, Holger

Mitglieder
Bekermann, Sebastian
Hammerschmidt, Peter
Heitland, Marten
Krüsselmann, Ulrich
Lorchheim, Tim
Middelschulte, Elisabeth
Stöhler, Jan i. V. f. Menslage, Heike

Mitglieder (mit beratender Stimme)
Weissmann, Josef

von der Verwaltung
Wesselkämper, Phil

Protokollführer/in
Barlage, Nicole

Mitglieder
Gneiding, Vitali

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Hugenberg eröffnet um 17.00 Uhr die heutige Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 17.03.2026

Ratsherr Weissmann beantragt eine Ergänzung des Protokolls zu Punkt 5 des Verkehrskonzeptes wie folgt: „Die Beratung des Teilaspektes ruhender Verkehr wurde wegen angeblich fehlender Beauftragung des Ingenieurbüros IPW nicht beraten.“ Ferner wird beantragt, die Tonbandaufnahme der Sitzung bis zur Erledigung der Ergänzung nicht zu löschen. Ausschussvorsitzender Hugenberg lässt nach Ausführungen des Ratsherrn Weissmann den Antrag abstimmen.

Der Antrag des Ratsherrn Weissmann wurde mit 1 Ja-Stimme, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Die Niederschrift vom 17.03.2026 wird daraufhin mit einer Enthaltung genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Aus dem Zuhörerraum erkundigt sich Frau Kolloge nach dem Sachstand der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen betreffend des B-Plans 71(Hertmann). Sie fragt an, ob die Maßnahmen so umgesetzt werden, wie sie in den landschaftspflegerischen Begleitplänen vorgesehen sind. Allg. Verwaltungsvertreter Wesselkämper berichtet, dass es ein Treffen in Hertmann mit dem Sachbearbeiter der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück gegeben hat. Hierbei wurde geklärt, dass die Ausgleichsmaßnahmen nicht vollumfänglich wie festgelegt umgesetzt werden müssen. Es ist möglich, die Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück in anderen Varianten umzusetzen, sofern sie dem Kompensationsvolumen nach den Vorgaben des Osnabrücker Modells entsprechen. Es ist zu prüfen, ob die Maßnahmen, die seinerzeit beschlossen wurden, so umgesetzt werden oder ob es nach dem Stand von heute wertigere und effektivere Maßnahmen gibt. Sollte das nicht der Fall sein, werden die Maßnahmen – wie seinerzeit beschlossen – umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt im Bereich des B-Plans 71.

Des Weiteren hatte Frau Kolloge in der vergangenen Bauausschusssitzung die Ausweisung der Lage der Kompensationsflächen gem. Liste (wird von der Samtgemeinde Ber-

senbrück geführt) im GIS angeregt. Das Thema hatte sie bereits mit Herrn Heidemann vom Bauamt besprochen. Allg. Verwaltungsvertreter Wesselkämper wird das Thema mit dem neuen Bauamtsleiter zeitnah besprechen. Das Geo-Informationssystem wird auf Samtgemeindeebene geführt.

Frau Kolloge weist darauf hin, dass die Baupläne online einsehbar sind und möchte wissen, ob es möglich ist, die Anlagen ebenfalls online zur Verfügung zu stellen. Allg. Verwaltungsvertreter Wesselkämper führt hierzu aus, dass derzeit Gespräche zur Digitalisierung aller Pläne geführt werden und eine Veröffentlichung der Unterlagen erfolgen soll. Aufgrund der Vielzahl von Plänen wird die Digitalisierung viel Zeit in Anspruch nehmen.

Ein weiterer Zuhörer, der auch Kaufmann in dieser Stadt ist, berichtet von der Parksituation im Innenstadtbereich. Er fragt an, ob es möglich ist, mehr Parkraum zu schaffen bzw. den vorhandenen Parkraum effektiver zu nutzen. Die Kaufleute im Innenstadtbereich sind gerne zur Mitarbeit bereit. Ausschussvorsitzender Hugenberg teilt darauf mit, dass die 2-Stunden-Regelung eingeführt wurde, um Dauerparken zu verhindern und die Parkplätze für die Kunden der Kaufmannschaft in der Innenstadt nutzbar bleiben. Der Punkt „Parken im Innenstadtbereich“ ist unter einem weiteren TOP der heutigen Sitzung aufgenommen.

4. Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen B-Plan Nr. 71 "Hertmann I" hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2026 Vorlage: 4982/2026

Nach Aufruf des TOP bittet Ausschussvorsitzender Hugenberg Ratsfrau Middelschulte um Ausführungen zum Antrag vom 07.03.2026.

Es wird durch den Ausschussvorsitzenden Hugenberg festgestellt, dass gem. Antrag die Verwaltung die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen regeln soll.

Allg. Verwaltungsvertreter Wesselkämper bestätigt, dass „Altlasten“ aufgearbeitet werden und die Umsetzung einleiten wird. Die Untere Naturschutzbehörde wird das Verfahren beratend begleiten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen betreffend des B-Plans 71 beauftragt.“

5. Ankauf von Flächen von der Klosterkammer; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.04.2026
Vorlage: 4972/2026

Ausschussvorsitzender Hugenberg ruft den TOP auf und bittet Ratsfrau Middelschulte um Ausführungen zum Antrag vom 13.04.2026.

Ratsfrau Middelschulte berichtet von einem vor längerer Zeit geführten Telefonat mit Herrn Imwalle von der Klosterkammer, in dem auf den Ablauf des Pachtvertrages zum 30.09.2026 hingewiesen wurde.

Die Ausgleichsmaßnahmen, welche auf den Flächen der Klosterkammer hinter dem Gymnasium durchgeführt werden sollten, sollen in einen Flächenpool umgelegt werden. Der Kauf/die Pacht der Flächen könnte die Entwicklung eines Naherholungsgebiets ermöglichen.

Allg. Verwaltungsvertreter Wesselkämper teilt mit, dass es auch die Absicht der Verwaltung ist, die Pachtverträge zu verlängern. Dies empfiehlt sich aufgrund der Tatsache, dass die 7 B-Planentwürfe für die Umlegung der Kompensationsmaßnahmen – auch auf der Fläche der Klosterkammer hinter dem Gymnasium – noch nicht vorliegen. In Gesprächen mit der Klosterkammer wurde von dort ein Angebot über die Anpachtung der Flächen für weitere 3 Jahre abgegeben. Auch über Kaufoptionen wurde gesprochen. Die Verwaltung wird weiterhin den Kauf der Flächen anstreben. Projektideen zum Naherholungsgebiet liegen vor und können nach einem Erwerb der Grundstücke umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Bersenbrück folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Flächen der Klosterkammer sollen für weitere drei Jahre gepachtet werden.“

6. Verkehrskonzept Bersenbrück
hier: Beschluss
Vorlage: 4952/2026

Ausschussvorsitzender Hugenberg ruft den TOP auf und weist auf die Einreichung von Anträgen seitens der SPD und der Gruppe Rot/Grün und die Ergänzung des Verkehrskonzeptes durch IPW hin.

Ratsherr Lorchheim erläutert den Antrag der SPD vom 29.04.2026 und ergänzt diesen um einen 6. Punkt, und zwar die Beschilderung der Parkplätze im Innenstadtbereich mit moderaten Mitteln. Ein weiterer Punkt wäre, die finanziellen Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Allg. Verwaltungsvertreter Wesselkämper berichtet, dass er bereits im Vorfeld der Sitzung mit den Sachbearbeitern der Verkehrsbehörde der Samtgemeinde Bersenbrück über die im Antrag aufgeführten Punkte gesprochen hat. Hierzu macht er im Einzelnen

folgende Ausführungen:

Das Aufbringen von Radpiktogrammen kann erfolgen. Hierüber erfolgte auch in der letzten Ausschusssitzung eine Einigung.

Die Einführung einer Tempo-30-Zone ist in der rechtlichen Auslegung ein eng gestecktes Feld. In der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich des Bahnüberganges Lindenstraße/Am Bahnhof aufgrund der beinhaltenen Rechts-vor-Links-Regelung nicht empfehlenswert ist, da durch einen entstehenden Rückstau des Verkehrs ein zusätzlicher Gefährdungspunkt entsteht.

Zur Feststellung des Bedarfs eines zusätzlichen Fußgängerüberwegs in der Bramscher Straße schlägt die Verkehrsbehörde eine Verkehrszählung vor. Die Zählung wird durch die Verwaltung veranlasst.

Der Neuordnung der Parksituation sowie der Optimierung der Parkscheibenregelung stehen die Kollegen der Verkehrsbehörde sehr positiv gegenüber. Es ist vorstellbar, eine Parkregelung von einer Parkdauer von zwei Stunden von montags bis freitags einzurichten. Eine Einschränkung der Parkzeit 8 – 18 Uhr ist aus Sicht der Verkehrsbehörde möglich, da in den Abendstunden und Wochenendzeiten keine Parkdrucksituationen entstehen, diese müssten somit nicht kontrolliert werden.

Bezüglich der Sichtbarkeit bestehender Parkmöglichkeiten müsste kein „kleines Parkleitsystem“, wie beispielsweise in Osnabrück, eingerichtet werden, wenn die bestehenden Parkplätze deutlich sichtbar gekennzeichnet werden. Im Übrigen hat IPW die Parksituation und mögliche Maßnahmen zur Optimierung beschrieben.

Ausschussvorsitzender Hugenberg stellt die Maßnahmen 5.1 – 5.4 des Vorschlags des Verkehrskonzepts „Bersenbrücks Innenstadt Carré“ zur Debatte:

5.1 Neuordnung der Verkehrsregulierung

Einbahnstraße in der Bramscher Straße mit Freigabe Richtung Nord oder Süd. Einbahnstraßen sollen nicht eingeführt werden.

5.2 Modifizierung der Straßenraumaufteilung und Knotenpunkte

Könnten als langfristige Maßnahmen vorgesehen werden.

Knotenpunkt Bramscher Straße/Bahnhofstraße/An der Bleiche

Bei einer Straßenverengung durch Poller müssten auch Großfahrzeuge mitbedacht werden

Zusätzlicher Fußgängerüberweg auf der Bramscher Straße

Zur Feststellung des Bedarfs eines zusätzlichen Fußgängerüberwegs in der Bramscher Straße schlägt die Verkehrsbehörde eine Zählung der Querungszahlen vor.

Knotenpunkt Lindenstraße/Quakenbrücker Straße/Markt/Bramscher Straße

Der Vorschlag zur Errichtung einer Begegnungszone im Knotenpunkt Lindenstraße/Quakenbrücker Straße/Am Markt/Bramscher Straße wird als charmante Lösung angesehen, ist jedoch kostenintensiv und sollte, wenn gewollt, ebenfalls als langfristige Maßnahme gedacht werden.

Querschnitt Am Bahnhof und Kurvenlage

Hier könnte die bestehende Tempo 30-Zone erweitert werden (ohne Kreuzung Am Bahnhof / Lindenstraße). Der breite Fahrbahnquerschnitt müsste baulich verengt werden, wobei der Busverkehr zu berücksichtigen wäre. Hierfür sollten Kosten für die Planungsmaßnahme in 2027 eingestellt werden.

5.3 Neukonzipierung des Parkraums

Die Planungen für den Parkraum sollen nicht an ein Planungsbüro vergeben werden, sondern der Ausschuss während einer Ortsbegehung Maßnahmen eruiieren und diese mit der Verwaltung beraten. Ein Termin für die Ortsbegehung wird durch den Ausschussvorsitzenden bekanntgegeben.

5.4 Optimierung der Fuß- und Radverkehrswege

Zum Schutz des Radverkehrs sollen Piktogramme auf der Fahrbahn markiert werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat anschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Verkehrskonzept von IPW wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Erkenntnisse aus dem Verkehrskonzept 2026 sollen bei zukünftigen Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen sind mit dem Rat der Stadt Bersenbrück zu beschließen.

Folgende Maßnahmen sollen kurzfristig umgesetzt werden:

- **Aufbringung Radpiktogramme gem. Verkehrskonzept**
 - **Beschilderung bestehender Parkplätze optimieren**
 - **Zählung Querungszahlen Bramscher Straße Höhe Thalia**
 - **Neuordnung Parken gem. Verkehrskonzept**
Parkscheibenregelung werktags von 8 – 18 Uhr
 - **Planungskosten im Haushalt 2027 für den Bereich Am Bahnhof einstellen.**
- “

7. Tempo 30 im gesamten Stadtbereich hier: Antrag CDU-Fraktion vom 22.04.2026 Vorlage: 4983/2026

Nach Aufruf des TOP 7 bittet der Ausschussvorsitzende um eine kurze Zusammenfassung der Anträge der CDU vom 23.04.2026 und von der SPD vom 30.04.2026.

Ratsherr Heitland führt aus, dass die flächendeckende Einführung von Tempo 30 den Verkehrsfluss verbessern, bestehende Geschwindigkeitswechsel reduzieren und den „Schilderwald“ im Stadtgebiet vereinfachen soll. Zudem könnte der Durchgangsverkehr durch die Geschwindigkeitseinschränkung per Navigationsgerät stärker auf die Umge-

hungsstraße verlagert und der Ortskern entlastet werden. Weiterhin werden eine geringere Lärmbelastung sowie mehr Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer, erwartet.

Ratsherr Lorchheim führt zu dem Antrag der SPD aus, dass der CDU-Antrag zur Einführung von Tempo 30 grundsätzlich begrüßt wird. Die Novellierung der StVO erlaubt zwar weiterhin kein flächendeckendes Tempo 30, erleichtert Kommunen jedoch die Einrichtung und Verbindung von Tempo-30-Bereichen, insbesondere vor sensiblen Einrichtungen und an Gefahrenstellen. Ziel ist eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses.

Die Ausschussmitglieder begrüßen die Anträge einvernehmlich und sprechen sich dafür aus, die neue Gesetzeslage bestmöglich zu nutzen. Auf eine mögliche Gefahrenlage an einem Schulüberweg wurde hingewiesen; laut Verwaltung liegt die Zuständigkeit aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Landesstraße handelt jedoch nicht bei der Stadt. Es wird dahingehend eine Verkehrsschauprüfung angeregt. Zudem wurde der Wunsch nach einer Reduzierung des „Schilderwaldes“ im Stadtgebiet geäußert.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung prüft die Anordnung weiterer Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 in Bersenbrücker Stadtgebiet gem. Straßenverkehrsordnung und wird dazu im Ausschuss berichten.“

8. Verschiedene Bauvorhaben

a) Sitter Weg 52, Bersenbrück

Nutzungsänderung ehem. Stallgebäude zu Wohnung für Familienangehörige, Anbau Frontspieß

b) Gerstlandstraße 8, Bersenbrück

Mehrfamilienhaus mit 11 Wohneinheiten.

9. Bericht der Verwaltung

a) Laufverlängerung Hase in Gehrde-Rüsfort

Allgemeiner Vertreter Wesselkämper berichtet, dass der Verwaltung nun vom Hase-

auenverein eine Laufvariante für die Laufverlängerung der Hase in Gehrde-Rüsfort zugesandt wurde. Er erläutert diese anhand einer Planzeichnung, die im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

Der Rat der Stadt Bersenbrück hatte im Dezember 2024 beschlossen, die städtischen Flächen für die Laufverlängerung in Aussicht zu stellen, damit weitere Maßnahmen (z.B. Planungen und Bodenproben) in die Wege geleitet werden können.

Die Planungen wurden in der Zwischenzeit fortgeführt. Der Haseauenverein möchte die Laufverlängerung nun in dem Projekt „Hase verbindet“ (Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundes) in der Variante 3 in die Umsetzung bringen und bittet hierfür um Zustimmung der Stadt Bersenbrück. Der Haseauenverein übernimmt die Trägerschaft der Maßnahme inkl. Finanzierung, Haftung, Ausschreibung und Bauleitung. Für die Maßnahmenumsetzung ist neben der Zustimmung der Stadt dann noch eine Ausführungsvereinbarung zu schließen.

Es ist geplant, die ggf. notwendigen Beschlüsse im Stadtrat am 23.06.2026 herbeizuführen.

b) Busparkplatz Grundschule Bersenbrück

In den zahlreichen Gesprächen unter Beteiligung der Samtgemeinde, Schulleitung und des Busunternehmens Nieporte hat sich mittlerweile eine Umsetzungsvariante herauskristallisiert. Das Ingenieurbüro Westerhaus arbeitet diese aktuell final aus.

Allgemeiner Vertreter Wesselkämper geht davon aus, dass hierzu in der nächsten Ausschusssitzung vorgetragen werden kann. In der Zwischenzeit sollen noch finale Gespräche mit allen Beteiligten stattfinden.

c) Ausbau Grüner Weg

Allgemeiner Vertreter Wesselkämper führt aus, dass der Ausbau des Grünen Weges vergangene Woche begonnen hat. Der Asphalt wurde gefräst und entsorgt. Aktuell führen die Versorgungsunternehmen für ca. drei Wochen ihre Arbeiten aus. Im Anschluss daran wird die Fa. Bruns & Schild mit der Maßnahme fortfahren.

d) Bürgersaal Marktschule

Die Umbauarbeiten zum Bürgersaal in der Marktschule sind weitestgehend abgeschlossen. Die technische Ausstattung sowie das Mobiliar sind bestellt und sollen kurzfristig installiert werden. Sodann kann der Bürgersaal sowie die restlichen Räume der Marktschule (z.B. Fraktionsraum) wieder genutzt werden.

10. Anfragen und Anregungen

Ratsherr Lorchheim erkundigt sich nach dem Sachstand des Stadtentwicklungskonzepts.

Allg. Verwaltungsvertreter Wesselkämper teilt mit, dass das Stadtentwicklungskonzept

derzeit den Fraktionen zu Beratung vorliegt. Die Fraktionen sind angehalten mitzuteilen, ob dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung genommen werden soll.

Des Weiteren erkundigt sich Ratsherr Lorchheim nach dem Fortschreiten der Ausstattung des Pumptracks mit Sitzmöbeln. Allg. Verwaltungstreter Wesselkämper kann berichten, dass es in der letzten Woche einen Termin mit den Vertretern des JuB Bersenbrück gegeben hat. Diese brachten Vorschläge der Kinder- und Jugendlichen mit. Die Verwaltung hat bereits eine Anschaffung von Sitzgelegenheiten, Fahrradständer und Mülleimer in Auftrag gegeben. Die offizielle Eröffnung des Jugendplatzes wird im August dieses Jahres stattfinden.

Ratsherr Lorchheim fragt an, ob es Neuigkeiten bezüglich des Aufbaus eines Bauzauns mit Informationen zu den geltenden Straßenverkehrsregeln in diesem Bereich gäbe. Allg. Verwaltungsvertreter Wesselkämper steht in Kontakt mit dem zuständigen Fachdienst der Samtgemeinde und wird gemeinsam mit der zuständigen Sachbearbeiterin Fördermöglichkeiten für die Bewerbung von Fahrradstraßen erarbeiten.

Ratsherr Lorchheim hat einen Hinweis durch eine Bürgerin erhalten, dass der Radweg zwischen Arbeitsagentur und dem Wohngebäude durch Baumwurzeln hochgedrückt wird und eine Gefahr beim Befahren des Weges darstellt. Allg. Verwaltungsvertreter Wesselkämper wird diese Information an den Bauhof weiterleiten.

Ratsherr Stöhler erkundigt sich nach dem Fortschritt bezüglich der Vermarktung des Spielplatzgrundstückes. Allg. Verwaltungsvertreter kann hierauf mitteilen, dass bereits eine Anfrage an die Bauaufsicht des Landkreis Osnabrück gerichtet wurde, unter welchen Voraussetzungen eine Vermarktung im Rahmen des Bauturbos möglich wäre, ohne eine B-Planänderung vornehmen zu müssen. Die Antwort darauf steht noch aus.

11. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich nach den Vorschriften einer Hinterbauung im Rahmen des „Bauturbo“ bezüglich der Kompensation, da große Flächen versiegelt werden.

Allg. Verwaltungsvertreter Wesselkämper teilt mit, dass die Untere Naturschutzbehörde bei jeder Einzelbauanfrage (auch bei Bauturbo) beteiligt wird, sodass bei größeren Projekten gegebenenfalls Vergaben diesbezüglich gestellt werden.

Die Bürgerin erkundigt sich ferner nach Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt bezüglich Starkregenereignissen im Zusammenhang mit der starken Versiegelung einzelner Flächen, auch mit Schotterung.

Allg. Verwaltungsvertreter Wesselkämper weist darauf hin, dass hier die Bauaufsicht Landkreis Osnabrück für die Überprüfung zuständig ist. Wenn Hinweise eingehen, werden diese an die Bauaufsicht zwecks Prüfung weitergeleitet.

Auf die Frage zur Klimaanpassung in der Kommune wird seitens der Verwaltung mitge-

teilt, dass es einen kommunalen Wärmeplan, erstellt von der Samtgemeinde, gibt. Für jede Errichtung von B-Plänen werden Entwässerungskonzepte und Umweltbericht eingeholt. Auf kommunaler Ebene findet lediglich die Planung statt, alles Weitere wird durch die übergeordnete Behörde als Bauaufsicht überwacht.

Es ergibt sich noch eine Frage zu dem Grundstück in der Lindenstraße (ehem. Gaststätte Hengeholt). Gibt es bereits Planungen? Allg. Verwaltungsvertreter Wesselkämper berichtet, dass ein Bauantrag beim Landkreis Osnabrück gestellt wird, es aber noch kein abschließendes Ergebnis zu berichten gibt.

Zur Anfrage des Standortes der Polizei kann seitens der Verwaltung nichts Neues mitgeteilt werden. Die Stadt wird sich nach wie vor für sich als Standortwahl stark machen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, schließt Ausschussvorsitzender Hugenberg den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 18.54 Uhr.

gez. Klütsch

Bürgermeister

gez. Hugenberg

Ausschussvorsitzender

gez. Barlage

Protokollführer